

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-5223 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

7188/1-Pr 1/83

2439 IAB

1983 -04- 07

zu 2443 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2443/J-NR/1983

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Gorton und Genossen, betreffend Ausschreibung und Besetzung der 6. Richterstelle beim Bezirksgericht St. Veit an der Glan, beantworte ich wie folgt:

In der Fragestunde des Nationalrates am 30.6.1982 habe ich ausgeführt, daß man beim Bezirksgericht St. Veit an der Glan nach den Belastungsverhältnissen immer mit fünf Richtern das Auslangen finden konnte und daß es immer klar war, daß die Zuteilung einer Richterin aus Wien als sechsten Richter nur eine vorübergehende Zuteilung sein sollte. Ich habe weiters erklärt, daß ich mich trotzdem - im Hinblick auf die Verwendung der örtlichen Abgeordneten für eine Aufstockung der Planstellen beim Bezirksgericht St. Veit an der Glan -

- 2 -

darum bemüht habe und hoffe - mehr könne ich zu diesem Zeitpunkt nicht sagen - , daß bereits mit 1. Jänner 1983 eine sechste Richterplanstelle für St. Veit an der Glan systemisiert werde. Wenn wir diesen Termin nicht einhalten könnten, dann werde es zum nächstmöglichen Termin der Fall sein. Ich bin bei dieser Erklärung von einem Bericht des Präsidenten des Oberlandesgerichts Graz vom 10.3.1982 ausgegangen.

Gestützt auf die Anfalls- und Besetzungsverhältnisse beim Landesgericht Klagenfurt sowie bei den Bezirksgerichten Villach, St. Veit an der Glan und Spittal an der Drau sprach sich in der Folge der Präsident des Oberlandesgerichtes Graz am 3.11.1982 in einem Bericht an das Bundesministerium für Justiz dafür aus, eine zum Jahresende 1982 aufgrund der Ernennung eines Richters des Bezirksgerichtes Spittal an der Drau zu einem anderen Gericht freiwerdende Richterplanstelle nicht zum Bezirksgericht St. Veit an der Glan, sondern zum Landesgericht Klagenfurt umzusystemisieren und dort zur Besetzung auszuschreiben. Sowohl der Präsident des Landesgerichtes Klagenfurt als auch die Landesvertretung der Kärntner Richter unterstützten dieses Vorhaben in Schreiben an das Bundesministerium für Justiz vom 29.11.1982. In meiner Antwort vom 9.12.1982 auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Gorton und Genossen (2124/J) habe ich diese Vor-

- 3 -

stellungen der zuständigen Behördenleiter und der Standesvertretung dargelegt und zugleich zugesagt, daß das Bundesministerium für Justiz vor Ausschreibung einer allenfalls freiwerdenden Planstelle im Sprengel des Landesgerichtes Klagenfurt die Belastungs- und Besetzungsverhältnisse bei den Kärntner Gerichten aufgrund des "Betrieblichen Informationssystems" und unter Berücksichtigung der Berichte bzw. Stellungnahmen des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz, des Präsidenten des Landesgerichtes Klagenfurt und der Standesvertretung der Kärntner Richter mit dem Ziel prüfen werde, eine den Belastungsverhältnissen entsprechend ausgewogene Verteilung der Planstellen für Richter zu erzielen.

Das Ergebnis dieser eingehenden Prüfung, das ich Herrn Abgeordneten Dkfm. Gorton am 19.1.1983 im Zuge einer Besprechung zum Gegenstand zur Verfügung gestellt habe, hat die sachliche Berechtigung der vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Präsidenten des Landesgerichtes Klagenfurt und den Vorstellungen der Standesvertretung der Kärntner Richter beantragten Umsystemisierung einer freiwerdenden Richterplanstelle vom Bezirksgericht Spittal an der Drau zum Landesgericht Klagenfurt bestätigt. Folgerichtig wurde daher im Sinne eines den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechenden Personaleinsatzes und zur Gewährleistung einer

- 4 -

gerechten Aufteilung des Arbeitsanfalles auf die Richter beim Landesgericht Klagenfurt und bei den Bezirksgerichten in Kärnten die in Rede stehende Planstelle zum Landesgericht Klagenfurt umsystemisiert.

Von dieser auf rein sachlichen Überlegungen beruhenden Entscheidung habe ich Herrn Abgeordneten Dkfm. Gorton mit Schreiben vom 31.1.1983 in Kenntnis gesetzt und ihm zugleich mitgeteilt, daß dem Bezirksgericht St. Veit an der Glan bereits ein geprüfter Richteramtsanwärter zur Unterstützung der Richter zugewiesen wurde und ich veranlaßt habe, daß dem genannten Bezirksgericht jedenfalls für die Dauer eines Jahres ein Richteramtsanwärter zur Verfügung steht und sodann die Belastungssituation neuerlich geprüft wird.

6. April 1983

